

**Merkblatt betriebliches Qualifikationsverfahren 2024
der Branche Öffentliche Verwaltung (ov-ap) Zentralschweiz**

Bitte lesen Sie die Ausführungen genau und vollständig durch!

Allgemeine «Regeln» betriebliches QV - schriftlich und mündlich!

- Handys und Smart-Watches dürfen während der Prüfung nicht genutzt werden. Beides muss für die Prüfungsdauer ausgeschaltet bzw. weggelegt werden.
Analoge Uhren sind gestattet.
- Der/die Kandidat/in darf nur das nachfolgend definierte Material während der Prüfung nutzen. Weitere Unterlagen und Hilfsmittel dürfen nicht auf dem Tisch liegen und müssen in einer Tasche versorgt sein.
- Der/die Kandidat/in muss sich vor Prüfungsbeginn ausweisen. Bringen Sie bitte ein amtliches Ausweisdokument mit (ID, Pass, Führerschein) an die schriftliche und mündliche Prüfung mit.
- Bringen Sie ebenfalls Ihr Aufgebot zu den Prüfungsterminen mit.
- Bei Krankheit/Unfall muss der/die Kandidat/in ein ärztliches Zeugnis vorlegen. Eine Abwesenheit ohne entsprechende Dokumente gilt als unentschuldigte Absenz.
Bitte melden Sie sich so früh wie möglich ab – 041 228 65 97 oder vwbz@lu.ch.
- Bitte verlassen Sie das Prüfungsareal umgehend, sobald Sie Ihre Prüfungen abgeschlossen haben.

Hilfsmittel Berufspraxis schriftlich

- Als Hilfsmittel sind nur ein einfacher Taschenrechner und ein Rechtschreibwörterbuch in Papierform (z. B. Duden) gestattet. Weitere Lehrbücher, Hilfsmittel oder Unterlagen sind nicht erlaubt! Sie dürfen auch keine eigenen Notizen/Notizzettel mitnehmen.
Zum Taschenrechner und der Smart-Watch:
Erlaubt sind Taschenrechner mit ausschliesslich numerischer Anzeige, welche netzunabhängig und nicht kommunikationsfähig sind. Das Handy darf nicht als Taschenrechner benutzt werden; dies gilt ebenfalls für die Smart-Watch.
- Bitte nehmen Sie Ihr eigenes Schreibzeug mit (= nicht ausradierbare Schreiber, Stifte zum Markieren, ein Lineal sowie TippEx).
- Notizpapier wird Ihnen vor Ort zur Verfügung gestellt.
- Taschenrechner, Duden und Schreibzeug dürfen während der Prüfung nicht untereinander ausgetauscht und ausgeliehen werden.
- Sie dürfen sich eine kleine Stärkung mitbringen – z.B. Getränkeflasche (verschiessbar), Traubenzucker und Ähnliches.
- Die Prüfungsaufsicht hat das Recht, Mitgebrachtes Stichkontrollen zu unterziehen.
- Wenn Sie während der Prüfungszeit auf die Toilette müssen, melden Sie sich bei der Prüfungsaufsicht und halten Sie sich an deren Vorgaben.

